



# Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

[pressestelle@lg-deg.bayern.de](mailto:pressestelle@lg-deg.bayern.de)

Deggendorf, den 16.03.2021

## Pressemitteilung

Am heutigen Dienstag verurteilte die 1. Strafkammer des Landgerichts Deggendorf als Schwurgericht einen mittlerweile 29-jährigen afghanischen Staatsangehörigen wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Nach insgesamt 8 Verhandlungstagen und einer umfangreichen Beweisaufnahme sah es die Kammer als erwiesen an, dass der Angeklagte seine 20 Jahre alte Lebensgefährtin Anfang August 2020 in Plattling mit einer Vielzahl von Messerstichen tötete (vgl. Pressemitteilung [Nr. 1/2021](#) des LG Deggendorf). Zudem sah die Kammer das Mordmerkmal des Tötens aus niedrigen Beweggründen als erfüllt an. Der Angeklagte sprach der Getöteten ihr Lebensrecht ab, weil er sich durch den Kontrollverlust über seine Lebensgefährtin gekränkt fühlte.

Die besondere Schwere der Schuld wurde nicht festgestellt, weil nicht mehr als ein Mordmerkmal erfüllt war. Der Haftbefehl des Amtsgerichts Deggendorf aus August 2020 wurde aufrechterhalten.

Das Urteil ist nichts rechtskräftig. Staatsanwaltschaft und Nebenklage hatte neben der Verurteilung wegen Mordes auch die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld beantragt, weil die Tötung aus ihrer Sicht auch grausam war. Die Verteidigung hatte auf eine 10-jährige Haftstrafe wegen Totschlags plädiert.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Metzler  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf  
in Strafsachen